

RL BestandsInvest
Antrag Bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand und/oder zur Verbesserung der Energieeffizienz

Bewilligungsbehörde

Datum der Antragstellung

Antragstellerin/Antragsteller

Eingangsstempel Gemeinde

Bevollmächtigte/Bevollmächtigter

Eingangsstempel Bewilligungsbehörde

Förderobjekt

Aktenzeichen Bewilligungsbehörde

Gemäß Nr. 1 und Nr. 5 der Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand (RL BestandsInvest) in Nordrhein-Westfalen werden beantragt:

Darlehen zur Reduzierung von Barrieren (Nr. 1 RL BestandsInvest) | _____ | Euro

Darlehen zur Verbesserung der Energieeffizienz (Nr. 5 RL BestandsInvest) | _____ | Euro

Gesamtdarlehen | _____ | Euro

- gerundet auf volle 100 Euro -

Nur ankreuzen bei Bauvorhaben mit mehr als 19 Wohnungen:

Maßnahmen werden in **einem** Bauabschnitt durchgeführt

Maßnahmen werden in **mehreren** Bauabschnitten durchgeführt

RL BestandsInvest

Antrag Bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand und/oder zur Verbesserung der Energieeffizienz

1. Gebäude-Wohnungs-Liste (je Gebäude eine Liste)

PLZ Ort Straße, Haus-Nr.

Mietwohnhaus Eigenheim selbstgenutzte Eigentumswohnung(en) vermietete Eigentumswohnung(en)

Baujahr

Anzahl der Geschosse im Gebäude

Anzahl der Wohnungen im Gebäude

davon zur Förderung vorgesehen

Datum des Bauantrages/Bauanzeige

Dauer der Mietpreis- und Belegungsbindung 10 Jahre 15 Jahre

Contracting-Maßnahme Ja Nein

Errechnete Energieeinsparung nach Durchführung der Maßnahme kWh/(m²·a)

Das Förderobjekt ist eingetragen im Grundbuch Erbbaugrundbuch Restlaufzeit/Jahre

Amtsgericht _____ für _____ Gemarkung _____

Blatt _____ Flur _____ Flurstück(e) _____

}

Angaben nur bei Nr. 5 RL BestandsInvest erforderlich

Wohnungsangaben und Miete													
WE-NR	Lage	Größe m ² (z.B. 96,36 m ²)	Kalt-Miete/m ² (ohne Nebenkosten)		preisgebunde- ner Wohnraum		Gruppenwoh- nungen		Wohnung barrierearm		Wohngebäude barrierearm		
			vorher	nachher	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	

RL BestandsInvest
Antrag Bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand und/oder zur Verbesserung der Energieeffizienz

2. Geplante Maßnahmen

Wohnungsnummer und geplante Maßnahmen -die zutreffende Ziffer bitte ankreuzen, Erklärungen siehe Seite 4-

Geplante Maßnahmen																									
¹ Maßnahmen "Barrierefreiheit" Nr. 1 RL BestandsInvest														² Maßnahmen "Energieeffizienz" nach EnEV Nr. 5 RL BestandsInvest											
WE-Nr.	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	29	30	31	32	33	34	35				
															<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
															Folgende Bauteile entsprechen der WSVO 1995: <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 5px;"> 29 <input type="checkbox"/> 30 <input type="checkbox"/> 31 <input type="checkbox"/> 32 <input type="checkbox"/> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <input type="checkbox"/> Alternativ zur Durchführung von Maßnahmenpaketen wird durch ein Energiegutachten nachgewiesen, dass nach der vorgesehenen energetischen Modernisierung der Jahres-Prämienenergiebedarf des Referenzgebäudes nach § 3 Absatz 1 EnEV und der Höchstwert des spezifischen, auf die wärmeübertragenden Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust den nach Anlage 1 Tabelle 2 EnEV zulässigen Wert um nicht mehr als 40 v. H. überschreiten. </div>										
															Hinweis: Instandsetzungsmaßnahmen, die durch die geförderten Maßnahmen verursacht werden, und Nachweise bzw. Energiegutachten, die im Zusammenhang mit den geförderten Maßnahmen stehen, sind ebenfalls förderfähig.										

Nach Durchführung der Maßnahmen erreichen die geförderten Wohnungen die nachfolgend aufgeführten Mindestanforderungen:

- Mindestens ein Wohn- u. Schlafräum, die Küche oder Kochnische sowie ein Bad sind ohne Stufen, Schwellen oder untere Türanschläge zu erreichen
- Bad ist mit Waschtisch, Toilette und bodengleicher Dusche ausgestattet
- Sofern Toilette und Dusche in getrennten Räumen untergebracht sind, sind diese ohne Stufen, Schwellen oder untere Türanschläge zu erreichen

Ja Nein

Hinweis:
 Maßnahmen in Wohnungen mit mehreren Wohnebenen, zum Beispiel in Einfamilienhäusern und Maisonettewohnungen, können auch dann gefördert werden, wenn diese Mindestanforderungen zwar nicht erreicht werden, aber durch den späteren Einbau eines Treppenlifts technisch herstellbar sind.

RL BestandsInvest
Antrag Bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand und/oder
zur Verbesserung der Energieeffizienz

1) Geplante Maßnahmen "Barrierefreiheit" (Nr. 1 RL BestandsInvest)

- 11 Einbau einer bodengleichen Dusche mit rutschhemmender Oberfläche
- 12 Grundrissveränderungen zur Schaffung notwendiger Bewegungsflächen
- 13 Ausstattungsverbesserungen (z. B. unterfahrbarer Waschtisch, erhöhte Toilette, Verlegung von Schaltern, Steckdosen und Haltegriffen)
- 14 Barrierefreie Umgestaltung der Küche
- 15 Einbau neuer, verbreiteter Türen und Abbau von Türschwellen
- 16 Schaffung stufenfrei erreichbarer Abstellflächen
- 17 Überwindung von Differenzstufen zwischen Eingang und Erdgeschoss durch Rampen, Aufzug, Treppenlift oder Umgestaltung eines Nebeneingangs
- 18 Nachrüstung mit elektrischen Türöffnern, Einbau von Orientierungssystemen für Menschen mit sensorischen Einschränkungen (Ausstattung mit auditiven, visuellen und taktilen Orientierungshilfen)
- 19 Modernisierung eines vorhandenen Aufzugs
- 20 Bau eines neuen barrierefreien Erschließungssystems (Wird in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen gefördert, wenn gleichzeitig ein Aufzug eingebaut wird)
- 21 Erstmalsiger Einbau/Anbau eines Aufzugs
- 22 Herstellung der Barrierefreiheit auf Wegen, Freiflächen u. Stellplätzen des Grundstücks
- 23 Umbau/Anbau eines neuen barrierefreien Balkons oder einer neuen barrierefreien Terrasse
- 24 sonstige förderfähige Maßnahmen

2) Geplante Maßnahmen "Energieeffizienz" (Nr. 5 RL BestandsInvest)

- 29 Wärmedämmung der Außenwände
- 30 Wärmedämmung der Kellerdecke und der erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder der untersten Geschossdecke
- 31 Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke
- 32 Einbau von Fenstern und Fenstertüren mit einem U-Wert von mind. $1,0 \text{ W} / (\text{m}^2 \cdot \text{K})$, Dachflächenfenstern und Außentüren (Wird eine Fenstererneuerung ohne eine gleichzeitige Außendämmung durchgeführt, ist eine mechanische Lüftungsanlage in den betroffenen Räumen einzubauen, um das Risiko von Bauschäden z. B. durch Schimmel und eine Belastung der Raumluft zu vermeiden. Wenn die vorhandene Außenwanddämmung mindestens dem Standard der WSV 1995 entspricht, ist der Einbau der Lüftungsanlage nicht erforderlich)
- 33 Maßnahmen zur energieeffizienten Verbesserung bzw. zum erstmaligen Einbau von Heizungs- und Warmwasseranlagen und/oder zum Einbau von solarthermischen Anlagen und zum Einbau von mechanischen Lüftungsanlagen, die die technischen Anforderungen des EEWärmeG in der jeweils geltenden Fassung erfüllen (Nicht förderfähig sind Nachtstromspeicherheizungen sowie andere mit Direktstrom betriebene Heizungssysteme und hydraulisch gesteuerte Durchlauferhitzer)
- 34 Erneuerung oder erstmaliger Anbau eines neuen barrierefreien Balkons im Zusammenhang mit der Wärmedämmung der Außenwände
- 35 bei selbst genutztem Wohneigentum: Ausbau- und Erweiterung des vorhandenen Wohnraums (Wohnflächenerweiterung) im Zusammenhang mit der Dämmung der Außenwände und/oder des Daches

RL BestandsInvest
Antrag Bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand und/oder zur Verbesserung der Energieeffizienz

	Euro
3. Geplante Maßnahmen und Kosten	
3.1 Reduzierung von Barrieren inkl. förderfähiger Nebenkosten	<input style="width: 100%;" type="text"/>
3.2 Verbesserung der Energieeffizienz inkl. förderfähiger Nebenkosten	<input style="width: 100%;" type="text"/>
3.3 Kosten nicht förderfähiger Maßnahmen inkl. Nebenkosten	<input style="width: 100%;" type="text"/>
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; min-height: 80px;"> Maßnahmen bitte kurz erläutern: </div>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
3.4 Gesamtkosten	<input style="width: 100%;" type="text"/>

4. Darlehensermittlung

4.1 **Förderfähige Kosten** x 50% (RL BestandsInvest Nr. 1)
Betrag 3.1 bzw. 3.2 oder Summe aus 3.1 und 3.2 80% (RL BestandsInvest Nr. 5 oder Nrn. 1 und 5 kombiniert)

4.2 **Darlehenshöchstgrenze**

4.2.1 BestandsInvest Nr. 1 "Barrierefreiheit"

Normalwohnungen

- 15.000 Euro Grunddarlehen
- 18.000 Euro Grunddarlehen + Erhöhung "Erschließungssystem"
- 17.100 Euro Grunddarlehen + Erhöhung "Aufzug"
- 20.100 Euro Grunddarlehen + Erhöhung "Erschließungssys. + Aufzug"

Gruppenwohnungen

- 30.000 Euro Grunddarlehen
- 33.000 Euro Grunddarlehen + Erhöhung "Erschließungssystem"
- 32.100 Euro Grunddarlehen + Erhöhung "Aufzug"
- 35.100 Euro Grunddarlehen + Erhöhung "Erschließungssys. + Aufzug"

4.2.2 BestandsInvest Nr. 5 "Energieeffizienz"

- 40.000 Euro Grunddarlehen

4.2.3 BestandsInvest Nr. 1 "Barrierefreiheit" in Kombiantion mit Nr. 5 "Energieeffizienz"

Normalwohnungen

- 55.000 Euro Grunddarlehen
- 58.000 Euro Grunddarlehen + Erhöhung "Erschließungssystem"
- 57.100 Euro Grunddarlehen + Erhöhung "Aufzug"
- 60.100 Euro Grunddarlehen + Erhöhung "Erschließungssys. + Aufzug"

Gruppenwohnungen

- 70.000 Euro Grunddarlehen
- 73.000 Euro Grunddarlehen + Erhöhung "Erschließungssystem"
- 72.100 Euro Grunddarlehen + Erhöhung "Aufzug"
- 75.100 Euro Grunddarlehen + Erhöhung "Erschließungssys. + Aufzug"

4.3 Ermittlung der Darlehenshöchstgrenze

x
Darlehenshöchstgrenze aus 4.2 Anzahl der Wohnungen

4.4 Festlegung des Darlehensbetrages -gerundet auf voll 100 Euro-

niedrigerer Betrag aus den Ziffern 4.1 und 4.3

RL BestandsInvest
Antrag Bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand und/oder zur Verbesserung der Energieeffizienz

Euro

5. Gesamtkosten

Betrag Seite 5 Ziffer 3.4

6. Finanzierungsmittel

6.1 Fremdmittel

6.1.1 Darlehen der

Zinssatz %, Ausz. %, Tilgung %

6.1.2 Darlehen der

Zinssatz %, Ausz. %, Tilgung %

6.1.3 Darlehen der

Zinssatz %, Ausz. %, Tilgung %

6.2 Darlehen KfW (nur in Verbindung mit RL BestandInvest Nr. 1)

Zinssatz %, Ausz. %, Tilgung %

6.3 Gesamtdarlehen der NRW.BANK

Zinssatz 0,5 %, VKB 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung 2%

Betrag Seite 5 Ziffer 4.4

6.4 sonstige Finanzierungsmittel

nachrangig/nicht gesichert/an anderen Objekten gesichert

6.5 Eigenleistungen

Bargeld und Guthaben

Selbsthilfe

Sachleistungen

(Selbsthilfe u. Sachleistungen sind nur bei der Förderung nach RL BestandInvest Nr. 1 möglich)

Summe Finanzierungsmittel

RL BestandsInvest
Antrag Bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand und/oder
zur Verbesserung der Energieeffizienz

Information und Erklärung zu den Rechtsgrundlagen

Mir, der Antragstellerin, dem Antragsteller ist bekannt, dass Grundlage der Antragstellung und der Förderzusage folgende Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung sind:

- Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand in NRW (RL BestandsInvest, SMBL.NRW.2375)
- Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) vom 08.Dezember 2009 (GV.NRW.S.772)

Mir ist ebenfalls bekannt, dass die Förderzusage auf der Grundlage des gestellten Antrages und der oben genannten Rechtsgrundlagen Bestimmungen über Einsatzart und Höhe der Mittel, Dauer der Gewährung, Verzinsung und Tilgung der Fördermittel und Rechtsfolgen eines Eigentumswechsels an dem geförderten Objekt enthält.

Hinweise für die Antragstellerin/den Antragsteller

Ihre Hilfe und Mitwirkung ist erforderlich

Ihr Antrag soll möglichst schnell bearbeitet werden. Ihre Mitwirkung bei der Ermittlung von relevanten Sachverhalten, der Angabe von bekannten Tatsachen und Beweismitteln ist deshalb erforderlich und nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 26 VwVfG NRW) auch so vorgesehen.

Füllen Sie den Antrag bitte vollständig aus.

Der Schutz Ihrer Daten

Ihre persönlichen und antragsbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 12 Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) erhoben.

Fördermittel sind Subventionen

Subventionen sollen im Interesse Aller vor Missbrauch geschützt werden. Bitte beachten Sie deshalb:

Die Mittel sind Subventionen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch und der §§ 3 bis 5 des Subventionsgesetzes vom 27.07.1976 (BGBL I S. 2034) sowie des Landessubventionsgesetzes vom 24.03.1977 (GV.NRW.S.136/SGV.NRW.73).

Alle Angaben des Antrages, der sonstigen beigefügten oder noch auf Anforderung beizubringenden Unterlagen und der noch abzuschließenden Verträge sind subventionserheblich, soweit von Ihnen die Förderzusage, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Subventionen oder der Subventionsvorteile abhängig sind.

RL BestandsInvest
Antrag Bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand und/oder
zur Verbesserung der Energieeffizienz

Verpflichtungen und Erklärungen für die Förderung

1. Rechtsvorschriften zur Miete und Belegungsbindung

Bei Baumaßnahmen in preisgebundenen Wohnungen sind gemäß §§ 1 und 44 Abs. 1 Nr. 3 WFNG NRW die Vorschriften der §§ 8 bis 11 des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG), der Zweiten Berechnungsverordnung (II.BV) und der Neubaumietenverordnung 1970 (NMV 1970) in den jeweils geltenden Fassungen zu beachten.

Bei Baumaßnahmen in nicht preisgebundenen Wohnungen sind die Vorschriften der § 559 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu beachten.

Ferner verpflichte ich mich, bei der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, auch in Kombination mit Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren

1.1 Belegung

der zuständigen Stelle ein Belegungsrecht entsprechend Nr. 5.5.5 der RL BestandsInvest einzuräumen und das Freiwerden einer geförderten Wohnung der zuständigen Stelle anzuzeigen, bei selbstgenutztem Wohneigentum das Förderobjekt für die Dauer der in der Förderzusage festgelegten Zinsverbilligung nur zu eigenen Wohnzwecken zu nutzen und die Überlassung an Dritte der NRW.BANK unverzüglich anzuzeigen.

1.2 Miete

für die Dauer der in der Förderzusage festgelegten Zweckbindung, bei Neuvermietung im Mietvertrag höchstens eine Miete – gegebenenfalls einschließlich eines Nutzungsentgelts für die Gemeinschaftsfläche – zu vereinbaren, deren Höhe sich aus der Förderzusage ergibt (Bewilligungsmiete).

2. Außerdem verpflichte ich mich,

2.1 Durchführung der Maßnahme

die geförderte Maßnahme entsprechend den hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bestimmungen und ggfs. den Auflagen der nach diesem Antrag erteilten Förderzusage durchzuführen. Die zugesagten Mittel werde ich ausschließlich für die im Antrag genannten Maßnahmen verwenden.

2.2 Prüfung der persönlichen Voraussetzungen/Auskunftserteilung durch Dritte

der Bewilligungsbehörde und der NRW.BANK zur Prüfung der persönlichen Voraussetzungen auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse/Jahresabschlussunterlage vorzulegen. Darüber hinaus gestatte ich, dass die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meiner Steuerberaterin/Wirtschaftsprüferin bzw. meinem Steuerberater/Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden. In die Auskunftserteilung durch diese Stellen willige ich ein. Ferner willige ich ein, dass die NRW.BANK über das Internet Einsicht in das elektronisch geführte Grundbuch nimmt.

Mir ist bekannt, dass bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.

2.3 Verkauf

den Verkauf des Förderobjektes nicht ohne vorherige Zustimmung der NRW.BANK durchzuführen.

2.4 Rechtsnachfolger

meine Rechtsnachfolgerin/meinen Rechtsnachfolger auf die genannten Verpflichtungen hinzuweisen.

3. Ich erkläre, dass

3.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe der Förderzusage nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;

3.2 die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Antrag Bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand und/oder zur Verbesserung der Energieeffizienz

Unterschriften

Der Antrag muss von sämtlichen Grundstückseigentümerinnen/Grundstückseigentümern bzw. sonstigen Verfügungsberechtigten unterschrieben werden. Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit aller Angaben/ Erklärungen dieses Antrages bestätigt und ausdrücklich die auf Seite 1 zu "Antragstellerin/ Antragsteller" ausgewiesene Person/Anschrift als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung bestimmt. Mir/uns ist bekannt, dass falsche Angaben im Antrag und in den ergänzenden Unterlagen strafbar sein können.

1

<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname		Geburtsdatum	Beruf*)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl	Ort	Straße	Hausnr.

*) Zusatzinformationen zum Beruf (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Arbeiter/in	<input type="checkbox"/> Angestellte/r	<input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter
<input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann	<input type="checkbox"/> Schüler/in, Student/in, in Ausbildung befindlich	
<input type="checkbox"/> arbeitslos	<input type="checkbox"/> ohne Beruf	
<input type="checkbox"/> wirtschaftlich selbständig	<input type="text"/>	
Wirtschaftszweig		
<input type="checkbox"/> freiberuflich selbständig	<input type="text"/>	
Wirtschaftszweig		
		<input type="text"/>
		Unterschrift

2

<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname		Geburtsdatum	Beruf*)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl	Ort	Straße	Hausnr.

*) Zusatzinformationen zum Beruf (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Arbeiter/in	<input type="checkbox"/> Angestellte/r	<input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter
<input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann	<input type="checkbox"/> Schüler/in, Student/in, in Ausbildung befindlich	
<input type="checkbox"/> arbeitslos	<input type="checkbox"/> ohne Beruf	
<input type="checkbox"/> wirtschaftlich selbständig	<input type="text"/>	
Wirtschaftszweig		
<input type="checkbox"/> freiberuflich selbständig	<input type="text"/>	
Wirtschaftszweig		
		<input type="text"/>
		Unterschrift

3

<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname		Geburtsdatum	Beruf*)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl	Ort	Straße	Hausnr.

*) Zusatzinformationen zum Beruf (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Arbeiter/in	<input type="checkbox"/> Angestellte/r	<input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter
<input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann	<input type="checkbox"/> Schüler/in, Student/in, in Ausbildung befindlich	
<input type="checkbox"/> arbeitslos	<input type="checkbox"/> ohne Beruf	
<input type="checkbox"/> wirtschaftlich selbständig	<input type="text"/>	
Wirtschaftszweig		
<input type="checkbox"/> freiberuflich selbständig	<input type="text"/>	
Wirtschaftszweig		
		<input type="text"/>
		Unterschrift

RL BestandsInvest
Antrag Bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand und/oder zur Verbesserung der Energieeffizienz

Unterlagen

Diesem Antrag, der in dreifacher Ausfertigung vorgelegt wird, sind beigelegt bzw. werden nachgereicht:

1. Kostenvoranschläge oder qualifizierte Kostenaufstellungen für die vorgesehenen Maßnahmen einschließlich Nebenkosten
2. ggfs. die Vertretungsvollmacht für die Bevollmächtigte/den Bevollmächtigten
3. die Nachweise für die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Finanzierungsmittel - unverbindliche Zusagen sind ausreichend - und über das vorgesehene Eigenkapital
4. eine Grundbuchblatt-Abschrift nach neuestem Stand

Nur bei Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren (Nr. 1 RL BestandsInvest):

5. der Nachweis der Selbsthilfe und Sachleistungen
6. Bei Bauvorhaben mit nicht mehr als 19 Wohnungen, die in mehreren Bauabschnitten modernisiert werden sollen:
je umzubauendem Wohnungstyp Grundrisspläne mit förderrelevanten Maßangaben (z.B. Türbreiten, Bewegungsflächen)

Nur bei Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz (Nr. 5 RL BestandsInvest):

7. Nachweis über die Einhaltung der EnEV-Werte (EnEV vom 24. Juli 2007 in der jeweils geltenden Fassung) durch Sachverständige, die nach § 21 EnEV zur Ausstellung von Energieausweisen berechtigt sind. Ferner Berechnung und Bestätigung des energetischen Zustands des Wohngebäudes vor Modernisierung und die nach Durchführung der Maßnahme zu erzielende Energieeinsparung und Energiekosteneinsparung.